Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verleih von Eventtechnik

Eventglanz Krämer Inhaber: Jannis Krämer

Im Obernholz 36 b, 32051 Herford

Kontakt:

Telefon: 0151/52280610

E-Mail: info@eventglanz-kraemer.de

1. Vertragsgegenstand

Eventglanz Krämer vermietet Eventtechnik, darunter Ton-, Lichttechnik und Eventzubehör, wie PA-Anlagen, Lautsprecher, Mikrofone, LED-Scheinwerfer, Moving Heads, Nebelmaschinen und DJ-Equipment.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Bestellung per E-Mail, WhatsApp oder durch Bestätigung eines Angebots zustande.

3. Preise und Zahlung

Alle Preise gelten für einen Mietzeitraum von 24 Stunden. Zahlung erfolgt per Vorkasse, PayPal oder bar bei Abholung. Die Preise für die Technik sind auf der Homepage oder im Angebot angegeben.

4. Mietdauer und Rückgabe

Verlängerung der Mietdauer ist nur gegen Aufpreis und mit Zustimmung von Eventglanz Krämer möglich. Die Technik muss in einwandfreiem Zustand, sauber und vollständig (einschließlich Kabel) zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Beschädigung fallen die folgenden Gebühren an:

PA Musikanlage (Vonyx): 400,00 €
 PA Musikanlage (The Box): 800,00 €

JBL Partybox 300: 450,00 €

PA Musikanlage (Behringer): 1.250,00 €

LED Par Scheinwerfer: 100,00 €

• Moving Head: 150,00 €

• Nebelmaschine mit LED: 150,00 €

DJ-Tisch: 300,00 €

7 Kanal Mischpult mit Bluetooth: 200,00 €
2-Kanal Funkmikrofon-Set: 150,00 €

5. Lieferung und Abholung

Eventglanz Krämer bietet einen optionalen Liefer- und Aufbauservice an. Die Preise sind auf der Homepage aufgeführt. Abholung der Technik ist kostenfrei in Herford nach Absprache möglich.

6. Rückzahlung bei Nichtabholung oder Stornierung

Eine Rückzahlung bei unangekündigter Nichtabholung der Mietgeräte ist ausgeschlossen. Sollte der Mieter die Mietgeräte nicht abholen oder die Stornierung nicht rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Form (schriftlich per E-Mail oder WhatsApp) melden, behält sich Eventglanz Krämer vor, die vollständige Mietgebühr in Rechnung zu

stellen. Ebenso wird im Falle einer Stornierung ohne rechtzeitige Mitteilung oder bei unvorhergesehenen Gründen, die den Vermieter in der Durchführung der Dienstleistung behindern, die Mietgebühr nicht erstattet.

7. Rücktritt durch Eventglanz Krämer

Eventglanz Krämer ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:

- Der Veranstaltungsort ist ungeeignet (z. B. unsicher, nicht zugänglich oder technisch nicht geeignet).
- Es liegt ungenügender Versicherungsschutz vor.
- Die Wetterbedingungen sind für den Betrieb der Mietartikel ungeeignet.
- Der Mieter erscheint nicht zur vereinbarten Abhol- oder Lieferzeit oder es muss ohne Rücksprache mit dem Mieter länger als 30 Minuten auf den Mieter gewartet werden.

In diesen Fällen geht der Vermieter von einseitiger Nichterfüllung des Vertrags aus und tritt vom Vertrag zurück. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückzahlung der Mietgebühr.

8. Nichtabholung und Stornierung bei Abholung bzw. Lieferung

Bei Buchungen, die bei Abholung oder Lieferung bezahlt werden, gilt die Reservierung als verbindlich. Im Falle einer Nichtabholung oder einer Stornierung durch den Mieter gelten die folgenden Stornogebühren:

- Bei Stornierung bis zu 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag: 25 % der vereinbarten Mietgebühr.
- Bei Stornierung 3-6 Tage vor dem Veranstaltungstag: 50 % der vereinbarten Mietgebühr.
- Bei Stornierung 1-2 Tage vor dem Veranstaltungstag: 75 % der vereinbarten Mietgebühr.
- Bei Stornierung am Veranstaltungstag: 100 % der vereinbarten Mietgebühr.

Zudem behält sich Eventglanz Krämer das Recht vor, bei verspäteter Abholung oder Lieferung eine zusätzliche Verspätungsgebühr zu erheben. Diese wird dem Mieter per Post zugestellt und ist innerhalb einer Woche nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

9. Verpflichtungen des Mieters (Auftraggebers)

Der Mieter ist verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zur Erfüllung des Vertrags zu treffen, insbesondere:

- Bei Buchungen über Nacht muss der Mieter für ausreichenden Schutz und Sicherheit der Mietartikel sorgen, insbesondere gegen Diebstahl und Vandalismus.
- Der Mieter muss sicherstellen, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Anmeldungen oder Aufstellerlaubnisse für die Veranstaltung vorliegen.
- Es müssen Strom- und Wasseranschlüsse sowie andere infrastrukturelle Anforderungen für die Mietgeräte sichergestellt werden.
- Der Aufstellungsort muss ausreichend groß, sauber und eben sein, damit die Mietgeräte ordnungsgemäß installiert und betrieben werden können.
- Eine volljährige Person muss die Aufstellung und Nutzung der Geräte beaufsichtigen, sofern diese nicht vom Vermieter gestellt wird.
- Der Mieter muss ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. Haftpflichtversicherung) nachweisen, um Schäden während der Mietdauer abzudecken.

10. Ausfall/Defekt der Geräte

- Der Mieter hat eventuelle Defekte oder Probleme mit den Mietgeräten unverzüglich vor oder unmittelbar bei Beginn der Veranstaltung zu melden.
- Eine Meldung des Defekts nach Rückgabe der Geräte wird nicht mehr akzeptiert und eine Erstattung ist ausgeschlossen.
- Die Mietgeräte sind bei Regen oder starkem Wind sofort vom Betrieb zu nehmen. Der Mieter trägt die Verantwortung, den Betrieb der Geräte bei ungünstigen Wetterbedingungen zu unterbrechen.

11. Haftung und Gewährleistung

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch Diebstahl, Verlust, Zerstörung oder unsachgemäßen Gebrauch der Mietartikel entstehen. Der Mieter trägt die Kosten des Wiederbeschaffungswertes und der Verdienstausfallkosten bis zur Wiederbeschaffung der Geräte.
- 2. Der Vermieter verpflichtet sich, im Falle einer Wiederbeschaffung der Mietartikel schnellstmöglich zu handeln, um die anfallenden Kosten für den Mieter so gering wie möglich zu halten.
- 3. Der Mieter haftet auch für Unfälle oder Personenschäden, die während der Mietdauer und im Verantwortungsbereich des Mieters auftreten. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei.
- 4. Der Mieter versichert bei Vertragsabschluss, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die mögliche Schäden abdeckt, die nicht durch eine Kaution geregelt werden können.
- 5. Die Benutzung der Mietgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters und dessen Gäste.
- 6. Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Mietartikel von einer erwachsenen, verantwortungsbewussten Person beaufsichtigt werden.
- 7. Für den Fall, dass die Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, pandemiebedingte Einschränkungen oder behördliche Anordnungen) beeinflusst oder unmöglich wird, sind Minderungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

Mit der Unterschrift des Mietvertrages/Auftragsbestätigung verpflichtet sich der Mieter, die Mietartikel nach Gebrauch in ordnungsgemäßen, intaktem Zustand, sauber und trocken zurückzugeben. Schäden durch unsachgemäßen Umgang oder Schimmelbildung während der Nutzung gehen zu Lasten des Mieters und müssen in voller Höhe ersetzt werden. Der Mieter haftet auch für den Ausfall der Mietartikel während der Reparatur oder Reinigung, die durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurden.